

der ersten Notiz gar keine Verwandtschaft, im Gegentheil sind in beiden die Daten des Ereignisses verschieden angesetzt, wie wir sogleich sehen werden. Daraus folgt, dass beide aus verschiedenen Quellen stammen. In der ersten Hälfte der zweiten Notiz ist gesagt, dass 'tria memorabilia anno eodem, ut predicitur, contigerunt'. Man sieht sich unter dem J. 1335 vergeblich nach den beiden anderen 'memorabilia' um. Wohl eines scheint vorher zu gehen, welches sich nur in der Göttinger Hs., nicht in E findet, nämlich eine Nachricht über grosse Regengüsse. Vorher aber geht ein sowohl in der Göttinger Hs. als in E stehender ziemlich ausführlicher Bericht über die Kriegsunruhen in Thüringen, welche in Folge der Mainzer Doppelwahl ausbrachen. Und das 'ut predicitur' scheint doch darauf zu deuten, dass die Stelle einer Quelle entnommen ist, in welcher etwa vorherging: 'Hoc anno tria memorabilia contigerunt', so nur hat es doch eigentlich einen Sinn. Hinter der ersten Hälfte der zweiten Notiz folgt nun sonderbar nachschleppend mit 'Item' angefügt eine weitere Nachricht über die Verheerungen, welche der oben erwähnte Sturm anrichtete. Nur diese zweite Hälfte hat Verwandtschaft mit der ersten Notiz, sie scheint aus ihr oder einer ähnlich lautenden entnommen¹. Wir erhalten Licht, wenn wir die Thuring. Forts. und E heran ziehen. Die erste hat hinter dem J. 1334 (also zu 1335! S. 317): 'Des erstin jares dor noch *an deme suntage vor allen heiligen tage* da was der große wint unde warf die decke abe von deme torme zû Sente Petere unde tet vil anderen schaden an andirme gebûwe'. Wir erkennen sogleich, dass hier die erste Notiz der Cron.

1) Die zweite Nachricht der Cron. S. Petri über den Sturm hat auch in der Cron. Reinh. gestanden, ist aber in der Hannoverschen Hs. mit einer entsprechenden der Gesta archiep. Magd. verbunden und durch sie grösstentheils verdrängt worden, so dass nur wenige Worte von ihr erhalten sind, diese entstammen aber ausschliesslich der ersten Hälfte der Notiz (bis 'contigerunt'). In der Cron. Thur. ampl. ist ein Theil der Nachricht sicher aus der Cron. Reinh. (nicht aus der Cron. S. Petri) abgeschrieben, er lautet: 'Ventus validus hora vespertarum in vigilia apostolorum Symonis et Iude irruens forcia subvertit edificia'. Also auch hier findet sich nichts aus dem Satz von 'Item' an. Wegen der grossen kritischen Wichtigkeit der Notiz ist es zu bedauern, dass sie gerade in Cron. Reinh. verstümmelt ist. Es hat den Anschein, dass diese (wie oben S. 449) gerade das nicht hatte, was mit der Fortsetzung 1336—1353 in der Göttinger Hs. übereinstimmt. Hätte sie aber das auch gehabt, so wäre nur zu constatieren, dass schon der Fortsetzer — 1338, der sich unten uns ergeben wird, die Schlussnotiz der Cron. S. Petri zu 1335 noch benutzt hatte.